

NUTZUNGSVEREINBARUNG

SPORTUNION Tulln Trainingszentrum

Die in diesem Text vorhandenen personenbezogenen Bezeichnungen sind aufgrund der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes nur in der männlichen Form angegeben, beziehen sich aber selbstverständlich geschlechterneutral sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form.

Sehr geehrtes Mitglied!

Wir bringen die Nutzungsvereinbarung/Hausordnung zur Kenntnis wie folgt:

§ 1 Geltungsbereich

Die Nutzungsvereinbarung / Hausordnung für das SPORTUNION Tulln Trainingszentrum im Gebäude des Hallenbad Tulln ist für den gesamten Zeitraum des Aufenthalts (Montag-Sonntag, 6-22 Uhr) einzuhalten.

§ 2 Zutrittskontrolle

- (1) Der Zutritt ist ausschließlich Personen gestattet, die eine gültige Mitgliedschaft der SPORTUNION Tulln besitzen, bzw. die eine ausdrückliche Freigabe durch den Vorstand der SPORTUNION Tulln erhalten haben. Minderjährige Personen unter 17 Jahren müssen durch Ihre Eltern begleitet werden.
- (2) Es ist strengstens untersagt, Dritte ohne gültige Zutrittsberechtigung ins Trainingszentrum mitzunehmen, bzw. diesen den Eintritt (insbesondere durch Weitergabe des Zutrittschips oder auf sonstige Weise) zu ermöglichen.
- (3) Jeglicher Missbrauch des Zutrittschips ist verboten und mit Konsequenzen verbunden.

§ 3 Verbote – unzulässige Handlungen

- (1) Allen Personen, welche das Trainingszentrum betreten ist untersagt, folgende Gegenstände auf das mitzubringen oder mitzuführen bzw. folgende Handlungen zu tätigen:
 - a) Verbreitung rassistischer, fremdenfeindlicher, radikaler oder politischer Propaganda oder Äußerung solcher Parolen;
 - b) Waffen jeder Art sowie Gegenstände, die als Waffe Verwendung finden können;
 - c) Gassprühdosen, ätzende, brennbare, färbende Substanzen oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind;
 - d) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchbomben oder andere pyrotechnische Gegenstände;
 - e) Speisen und Getränke (ausgenommen Sporttrinkflasche für den Trainingszweck);
 - f) Tiere;
 - g) Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als 1 Meter oder deren Durchmesser größer als 3 Zentimeter ist;
 - h) Fotokameras, Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte (außer für private Zwecke);
 - i) werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter;
 - j) Betrieb oder Aufstellen von Verkaufshütten, Werbestände, Zelte oder vergleichbaren Anlagen ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Vorstand;
 - k) Beschriftungen, Bemalungen, Beklebungen oder sonstige Beeinträchtigung der Anlage
 - l) Verunreinigung oder Beschädigung der Anlage
 - m) Entfachung von Feuer;
 - n) Nächtigung;

§ 4 Verhalten

- (1) Personen, die das Trainingszentrum betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.
- (2) Personen, die das Trainingszentrum betreten, nehmen die Hausordnung zur Kenntnis und haben den Anordnungen der Sicherheits-, Ordnungs- und Rettungsdienstes sowie der Feuerwehr und Polizei Folge zu leisten.
- (3) Alle Auf- und Abgänge, sowie Not-, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
- (4) Außerhalb des vorgesehenen Geländes befindet sich das restliche Gelände nicht mehr im gesicherten Bereich.
- (5) Abfälle, Verpackungsmaterial und leere Behälter sind nicht achtlos wegzuerwerfen, sondern in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

§ 5 Videoüberwachung

Das Trainingszentrum wird videoüberwacht. Aufzeichnungen werden innerhalb von 3 Tagen gelöscht.

§ 6 Haftung

Der Betreiber stellt weder Aufsichts- noch Trainingspersonal zur Verfügung. Der Aufenthalt auf dem Gelände erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

§ 7 Konsequenzen

Gegenüber Personen, die durch ihr Verhalten die Sicherheit und Ordnung des Trainingsbetriebes beeinträchtigen oder gefährden oder die diese Bestimmungen oder geltendes Recht verletzen, kann ein Hausverbot verhängt werden.

§ 8 Bekanntmachung

Die Nutzungsvereinbarung wird durch Anschläge an den Ein- und Ausgängen des Trainingszentrums bekannt gemacht.

§ 9 Chiprückgabe

Der Zutrittschip ist binnen 4 Wochen nach Beendigung der aktiven Mitgliedschaft bei der SPORTUNION Tulln zurückzugeben.

Betreiber:

SPORTUNION Tulln
Obmann Johannes Blauensteiner
Karl-Metz Gasse 1a, 3430 Tulln
0676/3280055
tulln@sportunion.at
www.tulln.sportunion.at

Gelesen und akzeptiert:

Datum, Name in BLOCKBUCHSTABEN, Unterschrift



WICHTIGE HINWEISE



Lichtsteuerung

Die Lichtsteuerung befindet sich direkt beim Eingang neben dem Infoscreen. Sofern sich niemand mehr im Trainingszentrum befindet, bitte beim Verlassen das Licht ausschalten.



Musikbox

Die Musikbox kann gerne verwendet werden. Für die Bluetooth-Verbindung bitte auf der Rückseite den grauen Kopplungsknopf drücken. Bitte um Rücksichtnahme bei der Auswahl sowie Lautstärke der Musik gegenüber anderen Mitgliedern im Trainingszentrum.



Hygiene

Das Trainingszentrum bitte ausschließlich mit sauberen Schuhen betreten. Sämtliche Trainingsgegenstände sind nach der Nutzung ordnungsgemäß zurückzulegen.



Fenster & Lüftung

Die Fenster bitte geschlossen halten. Die Frischluftzufuhr wird automatisch über das Lüftungssystem gesteuert.